



Breslauer Kreisblatt.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 12. November 1859.

Bekanntmachungen.

Die Dorfgerichte zu Carowahne, Gniechowis, Goldschmieden, Huben, Krietern, Malkwiz, Nadwanis, Klein-Rassewitz, Romberg, Thauer, Groß-Eschansch und Wangern werden hierdurch angewiesen,

die Nachweisung der im Jahre 1858 abgebrannten Gebäude

nach nachstehendem Schema anzufertigen und bis spätestens den 20. November d. J. zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten, hierher einzureichen.

Breslau, den 5. November 1859.

Die Körung der Privat-Beschäler betreffend.

Behufs Körung derjenigen Privat-Hengste, welche nach § 2 der revidirten Hengst-Kör-Ordnung vom 8. October 1856 (Amtsblatt pro 1857, S. 2 und Kreisblatt-Verfügung vom 12. October 1857, S. 182) für weniger als 5 Thlr. decken sollen, habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 10. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem hiesigen Landrats-Amte anberaumt, und werden die Besitzer solcher Hengste aufgefordert, solche zur Körung zu stellen und das Nationale bis zum 3. December a. c. hierher einzureichen.

Breslau, den 7. November 1859.

Betreffend die Geschäfts-Nachweisung der Schiedsmänner.

Die Herren Schiedsmänner des Kreises werden veranlaßt, mir die Nachweisungen der Geschäfte für das Jahr vom 1. Dezember 1858 bis ultimo November 1859 nach der Amtsblatts-Verordnung vom 11. November 1839 (Amtsblatt pro 1839, Seite 312) und nach dem in der Scheering'schen Schrift, 3. Auslage, Seite 88, mitgetheilten, unten beigefügten Schema oder Negativ-Anzeigen bei Vermeidung der Abholung durch Strafböten

bis spätestens den 15. Dezember e.

einzureichen, dabei aber gleichzeitig auch anzugeben, daß sie sich im Besitz des Protokollbuches, des Siegels und der Scheering'schen Schrift befinden, oder welche von diesen Utensilien ihnen fehlen.

Eine namentliche Nachweisung der Streitfälle ist nicht nothwendig, sondern nur eine summa-
rische, auch bedarf es keines besonderen Begleitberichts; doch müssen die Nachweisungen
wie die Negativ-Atteste neben der Unterschrift des Schiedsmanns mit dessen
Siegel besiegelt werden.

Die Orts-Gerichte haben die Herren Schiedsmänner am Orte hiermit bekannt zu machen.

Die Colonnen 7 und 8 müssen die Zahl der Colonne 3 ergeben.

Breslau, den 8. November 1859.

Sprühen-Revision.

Die mit meiner Kreisblatt-Verfügung vom 14. October c. eingeforderten Berichte über die Revision der Sprühen des Kreises fehlen noch von:

Albrechtsdorf, Benkwitz, Domsau, Gallowitz, Herrmannsdorf, Herrnprotsch, Kottwitz,
Masselwitz, Mochbern, Pilsnitz, Pollogwitz, Rothförben, Sadewitz, Schmiedefeld, Schmolz,
Schottgau, Schweinern, Schwitsch, Sillmenau, Steine, Strachwitz, Groß-Sürding,
Klein-Tinz, Tschechnitz, Tschönbankwitz und Zweibrodt,

und sind binnen 8 Tagen einzusenden.

Breslau, den 9. November 1859.

Ein röthlich gelber Affenpinscher, auf den Namen „Lumps“ hörend, männlichen Geschlechts, ist am 27. October a. c. verloren gegangen. Sollte derselbe im Kreise eingefangen sein, erwarte ich baldige Nachricht.

Breslau, den 9. November 1859.

Bekanntmachung. Hierorts ist ein schwarzer Tuchpaletot mit schwarzem Sammetkragen, wattirt und schwarzes Kamelotfutter als muthmaßlich gestohlen, mit Beschlag belegt worden.

Sollte der qu. Paletot im Breslauer Kreise jemandem gestohlen worden sein, erwarte ich baldige Nachricht und kann sich der rechtmäßige Eigentümer während der Amtsstunden in meinem Bureau, Ritterplatz Nr. 7, melden.

Breslau, den 10. November 1859.

Das Königliche Landrats-Amt benachrichtige ich hierdurch ergebenst, daß die Straf-Gefangenen Philipp Ezech aus Lassowitz, Kreis Beuthen O/S., und Mathias Bierski aus Roy, Kreis Rybnick, heute von dem Arbeitsposten bei dem Maurermeister Reinsch hieselfst, entwichen sind.

Unter Beifügung eines Signalements bitte ich ergebenst auf beide Genannte polizeilich vigi-
liren und dieselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung hierher abliefern zu lassen.

Brieg, den 8. November 1859.

Der Director der Königl. Straf-Anstalt.

v. Rönsch.

Signalement. Familiennname Ezech, Vorname Philipp, Geburts- und Aufenthaltsort Lassowitz, Kreis Beuthen O/S., Religion katholisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 2½ Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn flach, Augenbrauen schwarz, Augen schwarzbraun, Nase kurz und kulpig, Mund aufgeworfen, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn gegrüßt, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache polnisch und etwas deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Signalement. Familiennname Biersky, Vorname Mathias, Geburts- und Aufenthaltsort Roy, Kreis Rybnick, Religion katholisch, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbrauen und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne defect, Kinn rund, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidet war jeder derselben mit einer braunen Tuchmütze mit Schirm, einer braunen Tuchjacke, einem Paar braunen Tuchhosen, einem Paar Leinwandhosen, einem Hemde, einem karrierten Halstuch, einem karrierten Schnupftuch, einem Paar Hosenträgern, einem Paar Kniebändern, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar Schuhe, einer Beiderwand-Weste, einer Leibbinde.

Die Sachen des Ezech sind mit Nro. 657; die Sachen des Biersky sind mit Nro. 626 gezeichnet.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntnis und Befolgung der Polizei- und Ortsbehörden des Kreises.

Breslau, den 10. November 1859.

Aufenthalts-Ermittelungen.

Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden dienstgegebenst ersucht, falls nachbenannte Person im Kreise betroffen wird, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der bereits mehrfach entlaufene Knabe Gottfried Wenzel aus Kentschau, hat sich abermals vor mehreren Wochen entfernt und treibt sich vagabondirend herum.

Wenzel ist 11 Jahr alt und war bei seiner Entweichung mit einer Zeugjacke und Leinwandhosen bekleidet. Sollte über den Verbleib des p. Wenzel im Kreise etwas bekannt sein, oder werden, so erwarte ich sofortige Anzeige.

Breslau, den 10. November 1859. Der Königl. Landrath, Freiherr v. Ende.

Bekanntmachung. In der Nacht zum 1. d. Ms. ist gegen die Auszüglers - Wittwe Hagedorn in Kursch ein Raubanfall verübt und dabei Folgendes gestohlen worden:

- 1) circa 100 Reichsthaler Gold, meist in Zweithalerstücken, blos einige Thaler waren Viergroschenstücke; 2) vier Tischlächer, gezogen, nach alter Mode, im ohngefährten Werthe von 2 Rthlr.; 3) ein grünstoffanter Rock; 4) zwei Schock gebleichte Leinwand, gez. „Gottlob Hagedorn“ mit sogenanntem rothen türkischen Garn; 5) ein blautuchner Mantel mit weissem Flanell gefüttert; 6) ein schwarzer Merino - Spenser mit weissem Fries gefüttert; 7) ein Hut Zucker; 8) ein Paar Frauen-Lederschuhe mit weissem Fries gefüttert; 9) ein schwarzer Zeugschuh mit weissem Fries gefüttert.

Die Thäter waren zwei Männer, deren Einer von aroser Statur und einen grauen Mantel trug. Jeder der über den Verbleib der geraubten Sachen oder über die Person der Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, schleunigst mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Strehlen, den 5. November 1859.

Der Königl. Staats-Anwalt,

gez. Hahn.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte ist für das **Geschäfts-Jahr vom 1. December 1859 bis Ende November 1860** zum beständigen Commissarius für die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit der **Königliche Kreisgerichts-Rath Schaubert** und zu dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen der **Königliche Kreisgerichts-Rath v. d. Welde**, ein für allemal ernannt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der genannte Commissarius oder dessen Stellvertreter täglich — Sonn- und Festtage ausgenommen — des Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichts-Lokale anwesend und zur Aufnahme von Verhandlungen bereit sein werden.

Breslau, den 1. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht,

Wachler.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Königlichen Kreisgerichte für das Geschäfts-Jahr vom 1. December 1859 bis Ende November 1860 der **Königliche Kreisrichter Bogatzsch** (wohnhaft Mathiasstraße Nr. 80), zum Commissarius für die Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen unter den Juden und Dissidenten, soweit solche nach den Verordnungen vom 30. März und 23. Juli 1847 vor das Gericht gehören, sowie für die Aufnahme der Erklärungen über den Austritt aus der Kirche, in Verhinderungs-Fällen desselben aber der **Königliche Kreisgerichts-Rath von Salisch**, (alte Taschenstraße Nr. 7), zum Stellvertreter ernannt worden ist.

Breslau, den 4. November 1859.

Königliches Kreis-Gericht,

Wachler.